

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 20. August 2020

Dossier 6575, «10vor10» vom 18. Juni 2020, Interview mit Rahel El-Maawi

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 21. Juni beanstanden Sie insbesondere das Interview mit Rahel El-Maawi vom 18. Juni folgendermassen:

«Die Narrative, welche einem im Schweizer Fernsehen immer wie mehr vermittelt werden finde ich je länger je mehr unerträglich. Kritische und investigative Personen werden je länger je mehr in eine mental vergiftete Schublade gesteckt und als Verschwörungstheoretiker, Aluhutträger, Impfgegner, Esoteriker, Rechte, Antisemiten usw. pauschal abgestempelt. Die Entwicklung und die daraus entstehende Spaltung in der Gesellschaft macht mir Sorgen. Der Beitrag im 10vor10 vom Donnerstag 18.06.2020, spezifisch gemeint ist das Interview mit Frau Rahel El-Maawi hat für mich dem Fass den Boden rausgeschlagen. Ich finde es eine Frechheit, dass solche Personen in einem öffentlich-rechtlichen Format die Schweizer Bevölkerung pauschal als Rassisten darstellen darf. Für mich ist das ganz klar Volksverhetzung. Im genaueren geht es um die Aussage bei Minute 17.40 wo Sie auf die Frage der Moderatorin, was man denn gegen Rassismus im Alltag unternehmen könne, sagt: "Jeder müsse sich hinterfragen, wir alle sind rassistisch sozialisiert" raushaut. Damit sagt sie ganz klar, dass wir Schweizer alle grundsätzlich Rassisten sind und das finde ich eine bodenlose Frechheit. Auch ihre vorhergehenden Aussagen sind grösstenteils lächerlich und nicht zielführend, jedoch aus meiner Sicht nicht rechtlich relevant (auch wenn sie zur Spaltung der Gesellschaft weiter beitragen). Aber pauschal alle Schweizer (auch wenn Sie sich da selber einschliesst) aufgrund der Sozialisierung als Rassisten zu bezeichnen ist eine bodenlose Frechheit und ist nach meiner Meinung ganz klar zu verurteilen - resp. zu rügen. Genau auf diese Weise fördert man doch den Rassismus, wenn man die Menschen mit solchen Unterstellungen immer mehr ins Abseits stellt. Wir Schweizer, welche einer der grössten Ausländeranteile haben und eine solidarische und humanitäre Vergangenheit sondergleichen aufzeigen - das geht schlicht zu weit.

Ich erwarte eine Richtigstellung resp. eine Entschuldigung und dass sich das Schweizer Fernsehen in Zukunft mehr Gedanken darüber macht, was sie für Narrative in die Welt setzt um die Bevölkerung zu triggern.»

Zu Ihrem generellen Eindruck, SRF «stecke kritische und investigative Personen je länger je mehr in eine mental vergiftete Schublade und stemple sie als Verschwörungstheoretiker, Aluhutträger, Impfgegner, Esotheriker, Rechte, Antisemiten usw. pauschal ab», können wir nicht näher eingehen. Dazu bräuchten wir konkrete Beispiele. Wir nehmen SRF allerdings anders wahr: als öffentlichen Sender, der seinem Auftrag gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) gerecht wird, indem er in Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellt, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare werden als solche erkennbar und bringen die Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck.

Ihrem Eindruck mögen sich manche anschliessen – andere wiederum vertreten mit guten Gründen eine andere Sichtweise und dürfen diese ebenso frei kundtun. Diese Meinungsfreiheit gehört grundlegend zu einer offenen Gesellschaft und ist die Basis eines herrschaftsfreien, demokratischen Diskurses. Sie erfordert dafür aber auch den Respekt und die Offenheit für abweichende Meinungen. Das gilt insbesondere gegenüber dem von Ihnen kritisierten Interview mit Rahel El-Maawi, Dozentin für Soziokultur.

Im Nachgang des Todes von George Floyd aufgrund rassistischer Polizeigewalt in den USA entwickelte sich weltweit eine heftige Diskussion über Rassismus auch in der Schweiz. Verständlicherweise wurde das Thema deshalb ausführlich und über Wochen auch von SRF aufgenommen und aus den verschiedensten Perspektiven angegangen. Im Vordergrund stand dabei nachvollziehbar die Frage, wie sich Länder mit unterschiedlicher Vergangenheit mit Rassismus auseinandersetzen.

Zweifelsohne steht die Schweiz punkto Rassismus viel besser da als die USA. Aber Minderheiten, insbesondere Schwarze, werden auch hier häufiger von der Polizei kontrolliert und sind auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt benachteiligt. Dazu gibt es zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen und darauf weist auch der Bund hin: <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/berichterstattung-und-monitoring/bericht--rassistische-diskriminierung-in-der-schweiz-.html>. Mit anderen Worten: Auch in der Schweiz ist Fremdenfeindlichkeit gegenüber Menschen ausländischer Herkunft weit verbreitet, insbesondere gegenüber Personen mit dunkler Hautfarbe. Und darüber ging es im von Ihnen monierten Gespräch in der Sendung «10vor10».

Die Moderatorin stieg ganz in Ihrem Sinne ein, indem sie von ihrer Verunsicherung im Umgang mit Menschen sprach, die rein äusserlich nicht dem «Urschweizer» entsprechen. Die Soziologin Rahel El-Maawi machte ihre Äusserungen nicht mit dem Anspruch der allgemeingültigen

Wahrheit, sondern legte – auch in der Eigenschaft als Beraterin von Unternehmen – ihre Sichtweise dar und gab als Fachperson ihre Empfehlungen ab. Ihren Protest gegenüber der Äusserung, «wir alle sind rassistisch sozialisiert» können wir zwar nachvollziehen. So radikal das aber tönen mag – ganz falsch ist es nicht: Rassismus sitzt in der Art, wie wir gelernt haben, auf diese Welt zu blicken. Schwarze Menschen beispielsweise werden als «die Anderen» wahrgenommen. Was man als rassistisch interpretieren kann.

Wir können keinen Verstoss gegen die einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen und lehnen Ihre Beanstandung ab.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem treu bleiben.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D